Telefon: 0 233-84278 Telefax: 0 233-989 84278 Referat für Bildung und Sport KITA

Freiwillige Mietkostenzuschüsse für anerkannte Kindergärten freier Träger im Kalenderjahr 2015 (Auszahlungsbeschluss)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04025

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2015 (SB) öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Stadtrat hat am 02.12.1992 beschlossen, freigemeinnützigen und sonstigen Trägern anerkannter Kindergärten, deren Kindergärten in angemieteten Räumen untergebracht sind, ab 1993 freiwillige Mietkostenzuschüsse zu gewähren. Der Zuschuss soll jährlich pro Gruppe 3.000 €, höchstens jedoch 50 % der tatsächlichen Mietkosten betragen. Träger, die Aufwendungen für Erbpacht erbringen müssen, erhalten den freiwilligen Mietkostenzuschuss nur dann, wenn für ihre Einrichtung kein Baukostenzuschuss gemäß Art. 23 Bay-KiG bzw. Art. 27 BayKiBiG gewährt wurde.

Am 22.09.1993 wurde darüber hinaus beschlossen, dass kirchliche Träger, die für ihre Einrichtung "Binnenmiete" bezahlen (kirchlicher Träger mietet Kindergartenräume von kirchlicher Einrichtung), ebenso von der Bezuschussung ausgenommen werden wie Träger, deren Miete bereits in anderer Form von der Stadt bezuschusst wird.

Der Mietkostenzuschuss wird für Einrichtungen mit Bestandsschutz weiterhin gewährt, solange der Träger für diese Einrichtung nicht die Leistungen der Münchner Förderformel in Anspruch nimmt ("Start der stufenweisen Einführung der Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen […]", Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 5360 vom 11.01.2011, Abschnitt I., Nr. 7.3).

55 Kindergärten (bei Häusern für Kinder in Bezug auf die dort geführten Kindergartengruppen) haben bisher einen Antrag auf Mietkostenzuschuss gestellt. Sie erhalten 2015 einen Mietkostenzuschuss von insgesamt 260.400,00 €. Die tatsächlichen Mietzinsen der 55 Kindergärten, die bereits einen Antrag auf Mietkostenzuschuss gestellt haben, betragen im Jahr 2015 insgesamt 1.206.225,18 €. Der Zuschuss beträgt demnach durchschnittlich ca. 21,6 % der gesamten Netto-Mietkosten.

Die einzelnen Zuschussbeträge sind dem beiliegenden Verteilungsplan (Anlage) zu entnehmen. Anträge von Kindergärten auf Mietkostenzuschuss, die noch im Haushaltsjahr 2015 eingehen, werden vom Referat für Bildung und Sport auf dem Büroweg abgewickelt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung. Es ist die Produktgruppe des Referates für Bildung und Sport "1. Bildung, Erziehung und Betreuung, Schwerpunkt Elementarbereich" betroffen: Produkt 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft Produktteilleistung 1.2.4 (Innenauftrag 599512403)111.000,00 € Produktteilleistung 1.2.5 (Innenauftrag 599512503)149.400,00 €

Abstimmung

Der Stadtkämmerei wurde der Beschluss zugeleitet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss

- Der Bildungsausschuss genehmigt die Auszahlung aus dem bereits für 2015 bestehenden Budget für freiwillige Mietkostenzuschüsse in Höhe von 260.400 € an die Träger freigemeinnütziger und sonstiger Kindergärten gem. beiliegendem Verteilungsplan.
- Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, die noch im Haushaltsjahr 2015 eingehenden Anträge von Kindergärten auf Mietkostenzuschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf dem Büroweg abzuwickeln.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über den Stenographischen Sitzungsdienst</u> <u>an das Direktorium – Dokumentationsstelle</u> (2x) <u>an die Stadtkämmerei</u> <u>an das Revisionsamt</u> z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V

- 1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An

```
das Referat für Bildung und Sport - KITA-L
das Referat für Bildung und Sport - KITA-GSt-L
das Referat für Bildung und Sport - KITA-GSt- Stabsstelle/Verwaltung
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle/Organisation
das Referat für Bildung und Sport - KITA-GSt-F
das Referat für Bildung und Sport - KITA-GSt-Z
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB
das Referat für Bildung und Sport - KITA-SB-ZG
das Referat für Bildung und Sport - KITA-SB-BS
das Referat für Bildung und Sport - KITA-FB
das Referat für Bildung und Sport - KITA-FT
das Referat für Bildung und Sport - KITA-QM
das Referat für Bildung und Sport - KITA-ÖA
das Referat für Bildung und Sport - KITA-SuG
das Referat für Bildung und Sport - KITA-SuG-Elternberatungsstelle
das Referat für Bildung und Sport - KITA-C
das Referat für Bildung und Sport - GL 2
das Referat für Bildung und Sport - KBS
das Referat für Bildung und Sport - Recht
das Referat für Bildung und Sport - V
z.K.
```

Am